

Niederschrift Nr. 021

über die am Dienstag, dem 19. Dezember 2017, um 17.30 Uhr, im Rathaus der Marktgemeinde Lauterach stattgefundene 21. Sitzung der Gemeindevertretung von Lauterach.

Anwesend (o.T.): Bgm. Rhomberg Elmar (Vorsitzender)
Vizebgm. Rohner Doris
GR Pfanner Walter
GR Winder Robert
GR Pfanner Katharina
GR Schwerzler Paul
GR Dietrich Richard
GV Fink Georg
GV Bihlmayer Renate
GV König Klaus
GV Rusch Claudia
GV Springer Beatrix
GV Schneider Dietmar
GV Götze Norbert
GV Metzler Alfons
GV Fritz Günther ab 18.04 Uhr anwesend
GV Weiß Manuela
GV Natter Iris
GV Skamletz Rene
GV Haider Andreas
GV Dietrich Peter
GV Ammann Peter
GV Greußing Elmar
GV Stöckeler Helene
GV Schindler Karin
GV Em Dressel Petra
GV Em König Thomas ab 19.27 Uhr anwesend
GV Em Galehr Otto

Entschuldigt (o.T.): GR Tomasini Peter
GV Koweindl Christine
GV Böhler Joachim
GV Bischof Thomas
GV Schwerzler Riccarda

Schriftführer (o.T.): Gabriela Paulmichl

Bürgermeister Elmar Rhomberg als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Gemeindemandatäre und stellt fest, dass die Einladungen mit der Tagesordnung zeitgerecht per Boten zugestellt wurden und auf Grund der Anzahl der anwesenden Mandatäre die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung

I. Mitteilungen:

- Sitzungen des Gemeindevorstandes – Bericht
- Sitzungsplanung 2018
- Neujahrsempfang der Marktgemeinde Lauterach am 06.01.2018
- „Netzwerk mehr Sprache – aktueller Stand“ – Bericht GV Karin Schindler

II. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 14.11.2017 (Nr. 20): - bereits zugestellt

III. Beschlussthemen:

1. Antrag auf Nachbesetzungen von Mandataren der Fraktion „VPL“ in den Gemeindeausschüssen: - siehe Beilage
2. Beschäftigungsrahmenplan 2018:
Laut Entwurf der Personalplanung erhöht sich der Mitarbeiterstand von 149 auf 158 Personen. Wesentliche Änderungen ergeben sich vor allem im Personalbereich Kinderbetreuung, insbesondere durch die Inbetriebnahme der Kinderbetreuungseinrichtung Blumenweg. Die restlichen Veränderungen ergeben sich durch geringfügige Beschäftigungsanpassungen in den jeweiligen Bereichen. Der Beschäftigungsrahmenplan ist im Voranschlagsentwurf 2018/Seite 145 dargestellt. Die Unterlage wurde per Boten am 06. und 07.12.2017 an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.
3. Gemeindevoranschlag 2018:
Der Finanzausschuss (Sitzung am 04.12.2017) und der Gemeindevorstand (Sitzung am 04.12.2017) haben in einer gemeinsamen Sitzung den vorliegenden Entwurf umfassend beraten und diskutiert. Der Gemeindevorstand empfiehlt einhellig, der Finanzausschuss mehrheitlich (9:1 Stimmen) die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Die Unterlagen wurden samt Erläuterungen bereits am 06. und 07.12.2017 an die Mitglieder der Gemeindevertretung per Boten übermittelt.
4. Resolution der Marktgemeinde Lauterach an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses: - siehe Beilage
5. Bio-Nahwärme Lauterach GmbH; Genehmigung Jahresabschluss zum 30.04.2017: - siehe Beilage
6. Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG; Genehmigung Jahresabschluss zum 30.04.2017: - siehe Beilage
7. Beschluss Kanalordnung neu auf Grund geänderter Gesetzeslage: - siehe Beilage
8. Beschluss Wassergebührenverordnung: - siehe Beilage
9. Austraße (Gemeindestraße) – Grundkauf und Erklärung zum Gemeingebrauch der gelb gekennzeichneten Teilflächen aus Gst 1226/6: - siehe Beilage
10. Hoheneggerstraße (Gemeindestraße) – Erklärung zum Gemeingebrauch der Teilfläche 1 des Planes des Vermessungsbüros Klocker&Wahl, Bregenz, vom 15.09.2017, Grundteilung „Metzler“ im Bereich der Liegenschaft Gst 560/3 GB Lauterach: - siehe Beilage

11. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lauterach/Teilabänderung der Gste .757, 269/1, 269/6, 269/7, 269/8, 269/10 und 270/3 jeweils GB Lauterach (Bereich Karl-Höllstraße/XXXLutz): - siehe Beilage

Hinweis: Sämtliche Verträge wurden von allen Grundstückseigentümern (Firma XXXLutz und Fam. Stoppel) unterfertigt.

12. Teilbebauungsplan XXXLutz – Projekt Lauterach, Karl-Höllstraße: - siehe Beilage

13. Regionales Parkraummanagement – Grundsatzbeschluss: - siehe Beilage

Die Marktgemeinde Lauterach beteiligt sich am regionalen Parkraummanagement „PRM“ der Gemeinden Bregenz, Hard, Wolfurt, Schwarzach und Lustenau. Im Rahmen dieses regionalen PRM werden gemäß dem vereinbarten Zeitplan die auf Basis der Zusammenfassung „Mobilität gestalten/Stand 30.11.2017 – Parkraum regional managen“ gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt. Der Infrastrukturausschuss hat sich mit dem Thema inhaltlich erstmals in der Sitzung am 18.09.2017 befasst. Dabei wurde eine mehrheitliche Empfehlung der Ausschussmitglieder an die Gemeindevertretung ausgesprochen. Bei der 2. Ausschusssitzung am 30.11.2017 gab es eine weitere Diskussion, mit keiner klaren Empfehlung. Auf Wunsch des Vorsitzenden des Ausschusses GR Walter Pfanner hat Marc Anders am 07.12.2017 ein abschließendes Gesamtpapier – abgestimmt mit allen Projektgemeinden (Bregenz, Lustenau, Hard, Schwarzach, Wolfurt und Lauterach) – an die Ausschussmitglieder und an die Fraktionsvorsitzenden übermittelt – mit der Bitte bei Ablehnung des Gesamtpapiers, Begründungen vor der Beschlussfassung zu übermitteln. GR Paul Schwerzler hat im Namen der Fraktion FUB ein Schriftstück an den Bürgermeister übermittelt. Diese Unterlage wird bei der GVE-Sitzung den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

IV. Allfälliges

I. Mitteilungen und Berichte:

a) Berichte aus Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 04. und 19.12.2018:

- e5-Team – Bericht über die 22. Sitzung vom 27.11.2017:

Nach der Begrüßung durch Teamleiter Rudi Weingärtner hat Christian Fischer das Konzept für ein Reparaturcafé (Verwirklichung einer Idee in Lauterach) vorgestellt. Bezüglich Lokalität werden im Jänner 2018 Gespräche im Gemeindevorstand erfolgen. Berichtet wurde über den aktuellen Umsetzungsstand der fünf priorisierten Projekte und ein Rückblick und Ausblick über die derzeit laufenden e5-Projekte gegeben. Die nächsten Sitzungen finden am 26.02.2018 und 11.06.2018 statt.

- „Natura 2000 Gebiet Lauteracher Ried“ – Bestellung von Petra Häfele, Götzis zur Gebietsbetreuerin (Bescheid Land Vorarlberg vom 23.11.2017):

Die BH Bregenz hat mit Bescheid vom 23.11.2017 Petra Häfele BSc zur Gebietsbetreuerin für das Natura 2000 Gebiet „Lauteracher Ried“ im Gemeindegebiet von Hard und Lauterach und für das Natura 2000 Gebiet „Soren, Gleggen-Köblern, Schweizer Ried und Birken-Schwarzes Zeug“ im Gemeindegebiet von Lauterach und Wolfurt bestellt.

- „Alter Markt“ – Neugestaltung, Sanierung (u.a. Fahnenrondell):

Über die Neugestaltung und Sanierung des Alten Marktes wurde im Gemeindevorstand bereits gesprochen. Die zahlreichen Werbetafeln auf dem Alten Markt soll es nicht mehr geben. Das entfernte Fahnenrondell wird durch einen Fahnenplatz ersetzt. In Abstimmung mit dem Gemeindevorstand sollen dort die Flaggen der EU, von Österreich, Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Lauterach wehen.

- Wasserschutzgebiet Lauterach – Gespräch mit Land Vorarlberg (Abt. Wasserwirtschaft) vom 28.11.2017:
Im Wasserschutzgebiet 2b befinden sich derzeit noch 15 Heizanlagen, die mit Heizöl betrieben werden. Diese Heizanlagen sind lt. Wasserrechtsbehörde alle 5 Jahre zu überprüfen. Der beauftragte TÜV hat festgestellt, dass bei 8 Ölheizungsanlagen der Öltank nicht mehr ausreichend überprüfbar ist, d.h. dass der TÜV keine Haftung für die Sicherheit übernimmt. Die betroffenen Grundeigentümer werden von der Wasserrechtsbehörde (BH Bregenz) in den nächsten Wochen schriftlich verständigt. Zusammen mit der Gemeinde sollen für die Betroffenen Anreize geschaffen werden, rasch auf ein anderes, möglichst umweltschonendes Heizsystem umzustellen.
 - Sitzung Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lauterach vom 20.11.2017:
In der Sitzung des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft Lauterach am 20.11.2017 waren lt. Bgm Elmar Rhomberg keine besonderen Vorkommnisse.
 - Kauf einer „Modular Pumptrack“:
Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Kauf eines ‚MODULAR Pumptrack World Cup‘ inklusive Einfahrtsrampen und Vandalismusschutzes ‚City Armour‘-Paket, Transport und Aufbau von der Firma PZ Pumptrack Austria OG beschlossen. Zusätzlich sollen Helme, Scooter, Longboards etc. zum leihweisen Gebrauch bei lokalen Händlern angekauft werden. Die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit wurden beauftragt, vorab die Situation mit der Nachbarschaft, dem Kindergarten Hofsteigsaal vorab durch ein Gespräch zu klären. Die Bedeckung ist im Gemeindevoranschlag 2017 gegeben.
- b) Sitzungsplanung 2018:
Der finalisierte Sitzungsplan 2018 wurde in der GVO-Sitzung vom 18.12.2017 finalisiert. Er wird in den nächsten Tagen allen Mandataren zur Kenntnis gebracht.
- c) Neujahrsempfang der Marktgemeinde Lauterach am 06.01.2018:
Der Neujahrsempfang findet am Samstag, den 06.01.2018, im Hofsteigsaal Lauterach statt.
- d) „Netzwerk mehr Sprache – aktueller Stand“ – Bericht GV Karin Schindler:
GV Karin Schindler lobt die gute Zusammenarbeit mit den Institutionen, die mit der Sprachförderung arbeiten. Seit September 2017 ist Lauterach neben Bludenz, Feldkirch, Frastanz, Hard, Rankweil und Wolfurt die 7. Netzwerk-mehr-Sprache-Gemeinde. Das Netzwerk mehr Sprache verfolgt als Gemeindeentwicklungsprozess mit dem Ziel, alle Akteure, die in einer Gemeinde mit Kindern arbeiten bzw. zu tun haben, für das gemeinsame Anliegen einer bestmöglichen frühen und die gesamte Kindheit umfassende durchgängige Sprachentwicklungsförderung zu gewinnen. In einem ersten Schritt wurden im November 2017 in zwei Workshops mit Akteuren aus verschiedenen Einrichtungen sowie VertreterInnen der Gemeinde Leitziele und Grundlagen für den Aufbau des Netzwerks erstellt. Die Ergebnisse und die weitere Vorgangsweise werden am 25.1.2018, ab 19.00 Uhr, im Rathaus präsentiert. Interessierte sind herzlich eingeladen vorbeizukommen und sich im Prozess einzubringen.

II. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 14.11.2017 (Nr. 20): -

GV Helene Stöckeler wünscht, beim

Tagesordnungspunkt III. 6.) - Anfrage der Fraktion „Die Grünen in Lauterach“ zur Anwerbung von Neukunden an die Bio-Nahwärme Lauterach bei der **Beilage ./7 Frage 2**. Den kursiv geschriebenen Text zu streichen.

Weiters wünscht sie, die Nennung der mit „nein“ gestimmten Personen zu protokollieren:

5. Antrag der Fraktion „Die Grünen Lauterach“ über die Verbandszugehörigkeit der PSG Wolfurt/Lauterach:

Die Gemeindevertretung hat mit (25 : 4; GR Tomasini Peter, GV Greußing Elmar, GV Stöckeler Helene, GV Em Galehr Otto stimmen dagegen; GV Em Werner Hagen ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend).

GV Andreas Haider wünscht die Änderung seiner Wortmeldung zu

III. Beschlussthemem: 1. Gebühren und Abgabentarife für das Jahr 2018: GV Andreas Haider kritisiert die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von 11%.

Weiters wünscht er eine Ergänzung zu

III. Beschlussthemem: 4. Studienförderung: GV Andreas Haider stimmt bei der Abstimmung dagegen, weil das Meldegesetz für ihn klar ist.

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 14.11.2017 gilt mit den vorgenannten Änderungen als genehmigt.

III. Beschlussthemem:

1. Antrag auf Nachbesetzungen von Mandataren der Fraktion „VPL“ in den Gemeindeausschüssen:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (27 : 0) die Nachbesetzung folgender Mandataren in den Gemeindeausschüssen beschlossen:

Jugendausschuss: GV Em Matthias Österle (VPL 4), GV Em Michaela Bihlmayer (VPL 5)

Ausschuss für Integrationsangelegenheiten: GV Klaus König (VPL 4)

Bauausschuss: GV Em Edwin Kalb (VPL 6), GV Renate Bihlmayer Ersatz/VPL 1), GR Katharina Pfanner (Ersatz/VPL 2)

Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten: GV Klaus König (VPL 5)

Landwirtschaftsausschuss: GV Em Stefan Germann (Ersatz/VPL 3), GR Robert Winder (Ersatz/VPL 5)

2. Beschäftigungsrahmenplan 2018:

Der Beschäftigungsrahmenplan ist im Voranschlagsentwurf 2018/Seite 145 dargestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschäftigungsrahmenplan 2018 einstimmig mit (27 : 0 Stimmen).

3. Gemeindevoranschlag 2018:

Der vorliegende Budgetentwurf für das Jahr 2018 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes vom 04.12.2017 ausführlich behandelt und der Gemeindevertretung mit 15:1 Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen. Der Budgetentwurf schließt mit Einnahmen und Ausgaben von € 31.704.000,- ausgeglichen ab. Der Ausgleich wird durch Aufnahme von Darlehen in der Höhe von € 3.602.000,- bei gleichzeitiger Darlehenstilgung von € 985.300,- und Entnahmen aus den Rücklagen von € 442.300,- erreicht. Die Darlehensaufnahmen betreffen den Jannersee, einen möglichen Grunderwerb, die Wasserversorgung und ein Finanzdarlehen (Kreditbindung), wodurch sich ein voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2018 von € 16.270.800,- ergibt. Die Erläuterungen zum Voranschlag, die jeder Gemeindevertreter erhalten hat, werden in groben Zügen besprochen.

GV Peter Ammann gibt zu Protokoll: Die finanzielle Lage der Gemeinde Lauterach ist ernst aber noch nicht besorgniserregend. Die Verschuldung hat infolge großer Bauvorhaben inklusive großer Baukostenüberschreitungen, z.T. aus zu großzügigen Planungsannahmen, durch Immobilieneinkäufe und anderen Gründen eine zumindest ernstzunehmende Verschuldung erreicht. Nachdem mit öffentlichen Mitteln sorgsam und

sparsam umzugehen ist und in Anbetracht dieser Tatsache sogar jeder ordentliche Kaufmann in einer solchen Situation einen profunden Vermögenscheck machen und darauf aufbauend einen soliden Finanzplan für die Folgejahre erstellen würde, werden von der SPÖ und Parteifreie Lauterachs folgende Anträge gestellt:

1. Erstellung einer genauen Immobilienliste der gemeindeeigenen Immobilien und Grundstücke. Die Liste soll unterteilt sein in Grundstücke bzw. Immobilien im Gemeindeeigentum, die schwer bzw. nicht verkäuflich sind, da es sich um Schulen, Kindergärten, etc. handelt. Der zweite Teil soll die Immobilien im Gemeindeeigentum enthalten, die bei politischem Gestaltungswillen entbehrlich bzw. leichter verkaufbar wären. Eine weitere Unterteilung soll neben dem Buchwert den aktuellen Verkehrswert enthalten. Diese Aufstellung soll dazu dienen, das Vermögen der Gemeinde dar- und den Schulden gegenüber zu stellen, um somit ein besseres Vermögensbild zu bekommen. Weiters soll der geschätzte Sanierungsbedarf darin enthalten sein. Aufgebaut könnte ja zum Teil auf der bei der Gemeindeklausur präsentierten Liste werden.
2. Es möge eine aktuelle Befunderhebung der Gemeindestraßen und Gehsteige durchgeführt und darauf aufbauend einen Sanierungsplan inklusive Kostenschätzung erstellt werden.
3. Es soll eine Liste aller gemeindeeigenen Fahrzeuge inklusive Anschaffungsdatum, Zustand und Zeitpunkt bzw. Kosten einer Ersatzanschaffung erstellt werden. Diese Maßnahmen dienen dem Zweck, den finanziellen Sanierungsplan für die nächsten Jahre zu eruieren und damit eine präzisere Finanz- bzw. Budgetplanung ermöglichen. Die Verschiebung der Sanierung des Vereinshauses würden wir aus mehreren Gründen ebenfalls begrüßen. Diese Maßnahmen dienen dem Zweck, den finanziellen Sanierungsplan für die nächsten Jahre zu eruieren und damit eine präzisere Finanz- bzw. Budgetplanung ermöglichen. Mit Hilfe der angeführten Listen und der darauf basierenden Budgetplanung soll in der Folge ein Schuldenabbauplan erstellt werden.

Bernd Hagen, der Leiter der Finanzabteilung, erklärt, dass durch das neue Haushaltsrecht für die Länder und Gemeinden (VRV 2015) alle Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, sämtliche Vermögensgüter zu erheben und zu bewerten. Für diese umfassenden Arbeiten wurde vom Gesetzgeber ein längerer Umsetzungszeitraum eingeräumt. Der Voranschlag 2020 muss die entsprechenden Werte umfassen. Die Befunderhebung der Gemeindestraßen ist bereits im Gange. Die angeregten Pkte 1 – 3 werden somit bereits vom Gesetzgeber vorgeschrieben und sind verpflichtend umzusetzen.

GV Em Otto Galehr gibt zu Protokoll: Ich bzw. wir Grünen können aus folgenden Gründen dem Voranschlag nicht zustimmen: Wir haben schon mehrfach gefordert, dass die Gemeinde neben der kameralistischen Buchhaltung eine kaufmännische Buchhaltung führt. Damit die Vollständigkeit und Aussagekraft dieser Buchhaltung besser beurteilt werden kann. De facto gibt es in der Buchhaltung der Gemeinde jetzt unterschiedliche Rechnungskreise, die zu unterschiedlichen Aussagen über die Finanzlage der Gemeinde führen. So gibt es neben der kameralistischen Buchhaltung, die zum Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss führt, auch eine Buchhaltung, die die Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der Gemeinde mitberücksichtigt. Letztere Buchhaltung führt zu anderen Kennzahlen als erstere. Und diese zweite Buchhaltung wurde nur mit einzelnen Zahlen in den Erläuterungen, nicht aber gesamthaft wie der Voranschlag vorgelegt. Der bei der Gemeindeklausur 2017 vorgelegte mittelfristige Finanzplan wäre dann eine Hilfe zur Beurteilung, wenn das Jahr 2018 mit den echten Zahlen des Voranschlages versehen wäre. Dies ist aber nicht der Fall. Eine dezidierte Aussage zur Finanzlage der Gemeinde ist daher nicht möglich. Wesentliche Kennzahlen des Voranschlages deuten aber auf eine laufende Verschlechterung der Finanzlage hin. So vor allem die drastisch ansteigenden Schulden und Haftungen einerseits und die Verringerung der frei verfügbaren Mittel andererseits. Im Juni 2012 wurde angesichts der beengten Finanzlage für die Folgejahre von der Gemeindevertretung eine Schuldenobergrenze von € 27,5 Mio beschlossen. De

facto wird diese Obergrenze bis zum 31.12.2018 um 19% überschritten. Verschiedene Aussagen in den Erläuterungen zum Voranschlag bestätigen diese Situation. Dies könnte in den nächsten Jahren zu einem negativen Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit führen, was den Insolvenztatbestand der Zahlungsunfähigkeit auslösen kann. Diesem Risiko muss rechtzeitig begegnet werden, weil sonst den Gemeindeverantwortlichen eine Insolvenzverschleppung vorgeworfen werden kann. Darum müssen wir gegen einen Voranschlag 2018 stimmen, der wiederum eine Erhöhung der Schulden und Haftungen ausweist und andererseits eine Verringerung der freien Mittel.

Bernd Hagen, der Leiter der Finanzabteilung, entgegnet, dass die Buchführung der Gemeinde den derzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es ist eine kammeralistische Buchhaltung mit doppischem Abschluss und somit mit Darstellung von Vermögenswerten. Es wäre weder sinnvoll, noch wirtschaftlich vertretbar, ein zweites Buchhaltungssystem neben dem gesetzlich vorgeschriebenen zu führen. Insbesondere wurde das Haushaltsrecht für die Gemeinden durch die VRV 2015 geändert und erfolgt ab dem Jahr 2020 ohnehin in Form einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft. Inwiefern das neue und sehr umfassende Zahlenwerk für die Mandatäre besser lesbar oder interpretierbar sein wird, sei dahingestellt. Die Tochtergesellschaften sind über eine allfällige Abgangsdeckung und als Untervoranschläge (Investitionsplan) sowie in den Haftungsnachweisen abgebildet und können in eine Beurteilung einfließen. Der angesprochene Mittelfristige Finanzplan 2018 kann jedenfalls nicht mit den Voranschlagswerten 2018 übereinstimmen. Der Finanzplan wurde für die Gemeindeklausur Anfang Oktober erstellt und zeigte ein negatives Ergebnis von 3,4 Mio €. Es war geplant, diesen Fehlbetrag in der Gemeindeklausur zu reduzieren, was allerdings scheiterte. So war es an der Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Bürgermeister das negative Ergebnis von 3,4 Mio € abzutragen und in einen beschlussfähigen Voranschlag 2018 zu gießen. Der Voranschlag 2018 ist wiederum die Basis für den Mittelfristigen Finanzplan der Folgejahre. Im Übrigen ist der Finanzplan nicht ein statisches Zahlenwerk, sondern verändert sich laufend. Die Erläuterungen zum Voranschlag enthalten die Aufforderung, Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, damit der finanzielle Handlungsspielraum nicht weiter eingeschränkt wird, bzw. bestehen bleibt. Eine drohende Insolvenzgefahr oder Verschleppung einer Insolvenz entbehrt jeder Grundlage und wird mit Vehemenz zurückgewiesen. Es geht darum, den finanziellen Spielraum auch für die Folgejahre aufrecht zu erhalten. Die Finanzkennzahlen des Voranschlags 2018 bringen ein wesentlich besseres Ergebnis, als das Land als Mindestvorgabe „bei den frei verfügbaren Mitteln“ vorgibt. Das Land als Aufsichtsbehörde prüft alle Voranschläge und muss diese genehmigen. Eine Genehmigung würde nicht erteilt werden, wenn eine Insolvenzgefahr drohen würde.

GV Helene Stöckeler gibt zu Protokoll: Die Grünen Lauterach stimmten bereits dem Gemeindevoranschlag 2017 nicht zu und gaben dazu folgende Begründung ab: Die derzeit gültige Schuldenobergrenze von € 27,5 Mill. (GV Beschluss Juni 2012) wurde um mehr als 10% überschritten. Der Rahmen für die Budgeterstellung, der von der Gemeindevertretung Lauterach vorgegeben wurde, wurde nicht eingehalten. Eine Begründung dafür fehlt. Eine jederzeit mögliche Erhöhung der Zinssätze, z.B. um 3%, könnte ein negatives laufendes Ergebnis bringen. Die frei verfügbaren Mittel aus der lfd. Gebarung betragen laut Voranschlag 2017 € 1.322.100 (35% d laufenden Ausgaben); laut Erläuterungen 660.000 (2,9% der laufenden Einnahmen). Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt 52 Jahre. Das ist laut den Referenzwerten in Schulnoten ein Nicht genügend. (€ 34.586.200/660.000 - unter Einbeziehung von Leasing und Haftungen und bei Berücksichtigung der freien Mittel laut den Erläuterungen). Der Voranschlag 2018 entwickelt sich noch besorgniserregender: Die Schuldendienstverpflichtungen der Gemeinde (Darlehen und Leasing) belaufen sich auf voraussichtlich € 32,714 Mio und sind seit 2017 um weitere 9% höher ausgefallen. Die 2012 beschlossene und immer noch gültige Schuldenobergrenze liegt bei € 27,5 Mio! Für

das Jahr 2018 wurde ein Fehlbetrag von € 3,4 Mio und auch für die Folgejahre werden Fehlbeträge zwischen € 1,5 Mio und € 2,2 Mio erwartet. Die Fehlbeträge der Jahre 2019 bis 2022 werden noch weiter steigen und Folgekosten von getätigten Investitionen (Betriebsaufwendungen) werden erst später schlagend. Die Ausgaben werden um ein Vielfaches die Einnahmen übersteigen und die Einnahmen-Ausgaben Schere wird sich weiten. Es droht ein Szenario, das Darlehen für den laufenden Betrieb aufgenommen werden müssen. Ab dem Voranschlag 2020 müssen Abschreibungen und Rückstellungen für Personal budgetiert werden. (aus den Erläuterungen zum Voranschlag 2018 der MG Lauterach). Wir regen wie bereits 2017 auch für 2018 an, dass die Gemeinde Lauterach ehestens in den Prozess der Erstellung einer Gemeinwohlbilanz einsteigt, um Investitionen verantwortungsvoll bewerten zu können. Wir wollen möglichst unbeschadet aus der tristen Finanzlage herauskommen und den nachfolgenden Generationen gesunde Finanzen hinterlassen. Es ist ein Gebot der Stunde, endlich Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten! Die Grünen Lauterach können daher dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2018 nicht zustimmen.

Bernd Hagen, der Leiter der Finanzabteilung, nimmt wie folgt Stellung: Die Schuldenobergrenze von 27,5 Mio € wurde in der GVE-Sitzung vom 20.06.2012 festgelegt. In der GVE-Sitzung vom 20.12.2016, also vor einem Jahr, hat die Gemeindevertretung der Überschreitung der Schuldenobergrenze infolge der Realisierung der Projekte Kinderhaus am Entenbach, Kinderbetreuungseinrichtung Siedler und Kindergarten Hohenegger einstimmig, somit auch durch die Fraktion die Grünen Lauterach, zugestimmt. Mittelfristig sollte der Schuldenstand wieder auf 27,5 Mio € rückgeführt werden. Dass die Zinssätze irgendwann steigen werden, davon ist auszugehen. Wann das sein wird, ist spekulativ. Die Signale der EZB deuten noch nicht auf eine baldige Zinssatzerhöhung hin. Eine Zinssatzerhöhung gleich um 3 % ist jedenfalls auszuschließen bzw. unrealistisch. Im Übrigen müsste sich erst der Euribor-Satz wieder ins positive drehen, damit eine Zinserhöhung sich spürbar auf der Ausgabenseite bemerkbar macht. Ein größerer Teil der Gemeindedarlehen ist fix verzinst und würden sich jedenfalls bei diesen Darlehen im Zuge einer Zinssatzerhöhung keine Auswirkungen im Gemeindehaushalt ergeben. Im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde (Stand Oktober 2017) sind Zinssatzerhöhungen bereits berücksichtigt worden. Was die angesprochene fiktive Schuldentilgungsdauer anbelangt, so sind im angeführten Darlehensstand auch die Darlehen der Tochtergesellschaften enthalten, die aber über die Mieteinnahmen finanziert werden und den Gemeindehaushalt nicht belasten. Der angestellte Vergleich vergleicht Ungleiches. Richtigerweise müssten die Darlehen der Tochtergesellschaft außer Betracht bleiben. Werden die Tochtergesellschaften berücksichtigt, wären auch die Einnahmen zu berücksichtigen, was zu einem wesentlich anderen Ergebnis führen würde, als das von den Grünen Lauterach dargestellte. Die zitierten Ausführungen in den Erläuterungen zum Voranschlag sind als Anregung zu verstehen, Steuerungsmaßnahmen zum Erhalt des finanziellen Spielraums zu ergreifen.

GR Paul Schwerzler gibt zu Protokoll, dass er nicht glaubt, dass das Gemeinwohl andere Ergebnisse gebracht hätte. Zum Vereinshaus gibt er zu Protokoll, dass die Marktgemeinde Lauterach das Grundstück geschenkt bekommt und man somit die Chance habe, etwas aus dem Areal und dem Gebäude zu machen. Den Erwerb des Vereinshauses dürfe man sich keinesfalls entgehen lassen! Zum Kauf der Immobilie Bundesstraße 80 (Schönenberger Haus) meint er, dass das Haus lediglich deshalb erworben wird, um zukünftig bei der Zentrumsgestaltung aktiv mitreden zu können.

GV Georg Fink entgegnet GV Peter Ammann, dass dieser geschenkte 1700 Quadratmeter mitten im Ortszentrum auch nicht ablehnen würde. Er gibt zu bedenken, dass es sich mit dem Vereinshaus um ein historisches Gebäude handelt, dass es zu erhalten gilt.

GV Andreas Haider schlägt vor, diverse Kleinprojekte einzuschränken wie z.B. das Carsharing oder die Anschaffung einer Pumptrack Anlage.

Der Voranschlag 2018 der Marktgemeinde Lauterach mit allen Gebühren und Abgaben wird wie folgt beschlossen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	25.986.400,-
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	<u>5.717.600,-</u>
Gesamteinnahmen	€	<u>31.704.000,-</u>
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	23.081.200,-
Ausgaben der Vermögensgebarung	€	<u>8.622.800,-</u>
Gesamtausgaben	€	<u>31.704.000,-</u>

Gebarungsabgang

0

Die Finanzkraft gemäß § 73 GG wird mit € 15.566.500,- beschlossen. Der Bürgermeister kann somit Aufträge bis zu einem Wert von € 38.918,- (0,25 % der Finanzkraft) und der Gemeindevorstand bis zu € 155.665,- (1 % der Finanzkraft) vergeben.

Die Investitionspläne der Marktgemeinde Lauterach Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG, der Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH & Co KG und der Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH werden in der vorliegenden Fassung (Seite 209 bis 213) mitbeschlossen.

Die Gemeindevertretung hat mit (23 : 4; GV Helene Stöckeler, GV Karin Schindler, GV Elmar Greußing und GV Em Otto Galehr stimmen dagegen) den Voranschlag 2018 beschlossen.

4. Resolution der Marktgemeinde Lauterach an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (27 : 0) beschlossen:

Die beiliegende Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wird verabschiedet.

5. Bio-Nahwärme Lauterach GmbH; Genehmigung Jahresabschluss zum 30.04.2017: -

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (27 : 0) beschlossen:

Bürgermeister Elmar Rhomberg – als Vertreter der Gesellschafterin Marktgemeinde Lauterach – wird dazu ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH unter anderem für nachstehende Beschlüsse zu stimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 30.04.2017 der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH, der einen Bilanzgewinn von € 91,06 aufweist, wird genehmigt.
2. Dem vertretungsbefugten Geschäftsführer, Herrn Roland Schuster, wird für den Bilanzzeitraum 01.05.2016 bis 30.04.2017 die Entlastung erteilt.

6. Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG; Genehmigung Jahresabschluss zum 30.04.2017:

Bürgermeister Elmar Rhomberg – als Vertreter der Gesellschafterin Marktgemeinde Lauterach – wird dazu ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG unter anderem für nachstehende Beschlüsse zu stimmen.

1. Der Jahresabschluss zum 30.04.2017 der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG, der einen Jahresgewinn von € 13.092,56 aufweist, wird genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (28 : 0) diesen Beschluss gefasst.

Die Gemeindevertretung hat mit (24 : 4; GV Helene Stöckeler, GV Karin Schindler, GV Elmar Greußing und GV Em Otto Galehr stimmen dagegen) weiters beschlossen:

2. Der Geschäftsführung wird für den Bilanzzeitraum 01.05.2016 bis 30.04.2017 die Entlastung erteilt.

Wortmeldung GV Em Otto Galehr: Die Grünen Lauterach stimmen der Genehmigung des Jahresabschlusses zum 30.04.2017 zu. Hingegen stimmen wir der Entlastung der Geschäftsführung aus folgenden Gründen nicht zu:

Der Geschäftsführung gelingt es nicht, endlich aus der Verlustzone herauszukommen. Denn das Betriebsergebnis ist (unter Berücksichtigung der Auslösung der Kapitalrücklage in Höhe von 81.401,53) mit einem Verlust von € 68.309 im Rechnungsjahr immer noch negativ. Nicht einmal die Gesellschafter der Gesellschaft stimmen in ihrem eigenen Einflussbereich einem Anschluss an die Nahwärme Lauterach zu. So unser Bürgermeister beim möglichen Anschluss des neuen Abfallsammelzentrums (ASZ) an die direkt benachbarte Nahwärme GmbH. Im Namen der Gesellschaft steht zuvorderst „Bio“. Dabei ist der Anteil des eingesetzten Erdgases, also eines fossilen Brennstoffes, vom Vorjahr von 22,3% der eingesetzten Rohstoffe auf inzwischen 25,9% gestiegen. Dies passt nicht zum Namen, aber auch nicht der Zielrichtung der Gesellschaft.

Stellungnahme von Bernd Hagen, Leiter der Finanzabteilung: Die Bilanz wurde von Wirtschaftstreuhand Mag. Lothar Blum nach den Vorgaben der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt und weist einen Jahresüberschuss von € 13.092,56 aus. Die Investitionszuschüsse (Bundes- und Landesförderung) sind nach den Bilanzierungsmethoden ebenso über die Nutzungsdauer aufzulösen wie die Investition selbst über die Abschreibung. Somit wird der Jahresüberschuss der Gesellschaft ordnungsgemäß und richtig dargestellt. Das Energieinstitut hat Vergleichsberechnungen für ein Heizsystem für das ASZ Hofsteig erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass der Wärmeverlust über die 80 m lange Einzel-Anschlussleitung (außerhalb der Leitungstrasse) an das ASZ größer wäre, als die benötigte Wärmemenge selbst. Das Energieinstitut hat die Luftwärmepumpe als wirtschaftlichstes Heizsystem für das ASZ Hofsteig benannt. Die Luftwärmepumpe wurde realisiert. Der Anteil Erdgas als Brennstoff belief sich im vergangenen Geschäftsjahr auf rd. 26 %. Erdgas wird vorwiegend in der Übergangszeit von Sommer auf Herbst, bei Reparaturarbeiten am Heizkessel und sofern witterungsbedingt erforderlich in den Sommermonaten eingesetzt. Erdgas ist derzeit wesentlich günstiger als der Brennstoff Holz, trägt somit zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft (Gewinnerhöhung) bei, und ermöglicht eine raschere Lieferung der Wärme an die Konsumenten, was gerade in der Übergangszeit den Komfort für die Konsumenten erhöht.

7. Beschluss Kanalordnung neu auf Grund geänderter Gesetzeslage:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (28 : 0) beschlossen:

Die durch die Novellierung des Kanalgesetzes notwendige Neufassung der Kanalordnung der Marktgemeinde Lauterach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

8. Beschluss Wassergebührenverordnung:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (28 : 0) beschlossen:

Die Wassergebührenverordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

9. Austraße (Gemeindestraße) – Grundkauf und Erklärung zum Gemeingebrauch der gelb gekennzeichneten Teilflächen aus Gst 1226/6:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (27 : 0; GV Iris Natter abwesend) beschlossen:
Gemäß § 20 des Vorarlberger Straßengesetzes und zum Zweck der Verbücherung wird die im beiliegenden Plan gelb markierte Teilfläche aus Gst 1226/6, im Ausmaß von rund 25 m² als Gemeindestraße erklärt und dem Gemeingebrauch gewidmet. Dem Ankauf der Teilfläche um € 200,-/m² wird zugestimmt.

10. Hoheneggerstraße (Gemeindestraße) – Erklärung zum Gemeingebrauch der Teilfläche 1 des Planes des Vermessungsbüros Klocker&Wahl, Bregenz, vom 15.09.2017, Grundteilung „Metzler“ im Bereich der Liegenschaft Gst 560/3 GB Lauterach:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (28 : 0) beschlossen:
Gemäß § 20 des Vorarlberger Straßengesetzes und zum Zweck der Verbücherung wird die Teilfläche 1, wie sie im Vermessungsplan des Vermessungsbüros Klocker, vom 15.09.2017, GZ 14754-17-1, dargestellt ist, als Gemeindestraße erklärt und dem Gemeingebrauch gewidmet.

11. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lauterach/Teilabänderung der Gste .757, 269/1, 269/6, 269/7, 269/8, 269/10 und 270/3 jeweils GB Lauterach (Bereich Karl-Höllstraße/XXXLutz):

Hinweis: Sämtliche Verträge wurden von allen Grundstückseigentümern (Firma XXXLutz und Fam. Stoppel) unterfertigt. Auf die Verlesung der Stellungnahmen wurde verzichtet.

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (28 : 0) beschlossen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lauterach wird gemäß § 23 Abs. 2 i.V.m. § 21 Raumplanungsgesetz beschlossen, wie aus der Planbeilage ersichtlich und nachfolgend beschrieben:

Für die im Kerngebiet liegenden Liegenschaften Gste .757, 269/6, 269/7, 269/8, und 270/3, GB Lauterach, wird die bereits bestehende Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum BK-E1 geändert bzw. für die Gste 269/1 und 269/10, GB Lauterach, zusätzlich neu festgelegt. Für zulässig erklärt wird ein Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 11.880m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs gemäß § 15 Abs. 1 lit. a Z 1 Raumplanungsgesetz RPG und ein Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 3.897m² für sonstige Waren gemäß § 15 Abs. 1 lit. a Z 2 RPG davon gemäß § 15 Abs. 7 RPG maximal 300m² Verkaufsfläche für Lebensmittel.

An der Grenze zur Liegenschaft Gst 266/2, GB Lauterach, wurde bei der digitalen Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes für das Auflageverfahren festgestellt, dass die bestehende BK-E1 Widmung nicht exakt entlang der Grenze zu Gst 266/2 verläuft, sondern eine Teilfläche dieser mehrheitlich als Baufläche Mischgebiet gewidmeten Liegenschaft in einem Flächenausmaß <1m² derzeit fälschlicherweise als BK-E1 gewidmet ist. Diese „Unschärfe“ in der digitalen Plandarstellung soll bereinigt werden. Somit wird diese rund 1m² große Teilfläche aus Gst 266/2, GB Lauterach, von Amts wegen von derzeit Baufläche Kerngebiet-E1 in Baufläche Mischgebiet gewidmet.

Zusätzlich wird aus den Liegenschaften Gste 269/1, 269/2 und 269/10, GB Lauterach, eine Teilfläche im Ausmaß von insgesamt rund 100m² von derzeit Baufläche Kerngebiet in Verkehrsfläche Straße gewidmet. Zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Gemeinde wird diese Fläche gemäß § 20 StrG zur Gemeindestraße erklärt und dem Gemeingebrauch gewidmet. Ebenso wird im Flächenwidmungsplan auf den

Liegenschaften Gste 269/1, 269/6, 269/8, 269/10 und 269/11, GB Lauterach, der geplante Fuß- und Radweg ersichtlich gemacht.

12. Teilbebauungsplan XXXLutz – Projekt Lauterach, Karl-Höllstraße:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (27 : 0; GV Helene Stöckeler abwesend) beschlossen:

Aus Gründen einer zweckmäßigen Bebauung der Liegenschaften Gste 269/1, 269/6, 269/7, 269/8, 269/10, 270/3 und .757, GB Lauterach, im Rahmen der Erweiterung des XXXLutz-Möbelmarktes am Standort Karl-Höll-Straße, wird für den Geltungsbereich der genannten Liegenschaften der aus der Anlage ersichtliche Teilbebauungsplan XXXLutz samt den ergänzenden Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 1 Raumplanungsgesetz verordnet.

13. Regionales Parkraummanagement – Grundsatzbeschluss:

Die Gemeindevertretung hat mit (20 : 8; GR Pfanner Walter, GR Schwerzler Paul, GV Fritz Günther, GV Weiß Manuela, GV Natter Iris, GV Skamletz Rene, GV Haider Andreas und GR Robert Winder stimmen dagegen) beschlossen:

Die Marktgemeinde Lauterach beteiligt sich am regionalen Parkraummanagement „PRM“ der Gemeinde Bregenz, Hard, Wolfurt, Schwarzach und Lustenau. Im Rahmen dieser regionalen PRM werden gemäß dem vereinbarten Zeitplan die auf Basis der Zusammenfassung „Mobilität gestalten – Parkraum regional managen“ gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt.

GR Paul Schwerzler findet das Parkraummanagement als ein sehr begrüßenswertes gemeindeübergreifendes Projekt. Aber die Bewirtschaftung von speziellen Plätzen, sollte jeder Gemeinde selbst überlassen werden. So soll die Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Hofsteigsaal in der Eigenständigkeit von Lauterach bleiben. Der Platz ist für die Vereine und für die BürgerInnen, die Veranstaltungen besuchen. Sie können nicht mit Gebühren belastet werden. Die Kompromissbereitschaft würde lauten, den Parkplatz beim Hofsteigsaal von 7 – 20 Uhr zu bewirtschaftet und ab 20 Uhr gratis zur Verfügung zu stellen.

GV Robert Winder findet das gemeinsame Parkraummanagement grundsätzlich eine gute Sache, auch aus Sicht der Vereine. Er bemängelt, dass im Vorfeld nicht mit den Vereinen gesprochen wurde. Er begrüßt den Vorschlag der Stadt Bregenz, wonach bei Sportplätzen und Sporthallen gratis geparkt werden kann. Für unsere Ortsvereine sollte der Hofsteigsaal eine Heimat für die Vereine bieten. 2017 wurden im Saal 96 Veranstaltungen abgehalten – lediglich 19 Veranstaltungen wurden von Ortsvereinen organisiert. Nur für diese Veranstaltungen sollte eine eigene Regelung getroffen werden. Er ermuntert, eine solche Sonderregelung für die Vereine abzusprechen.


Bgm Elmar Rhomberg gibt zu Protokoll: Bevor diese Verordnung in Kraft tritt, werde ich mit den betroffenen Vereinen ein Gespräch führen. Ziel beim Hofsteigsaal ist es, Verkehrslenkungsmaßnahmen zu forcieren. Wir können uns in Lauterach nicht laufend über den Verkehr beschweren, wir sollten dort lenkende Maßnahmen setzen, wo diese möglich sind. Mit Ausnahme des Parkplatzes beim Hofsteigsaal sind aktuell keine Parkgebühren in Lauterach geplant. In Hard (Wirke), Wolfurt (Cubus), Schwarzach (Gemeindesaal) und Lustenau (Reichshofsaaal) sollen dieselben Parkmaßnahmen gesetzt werden wie in Lauterach.

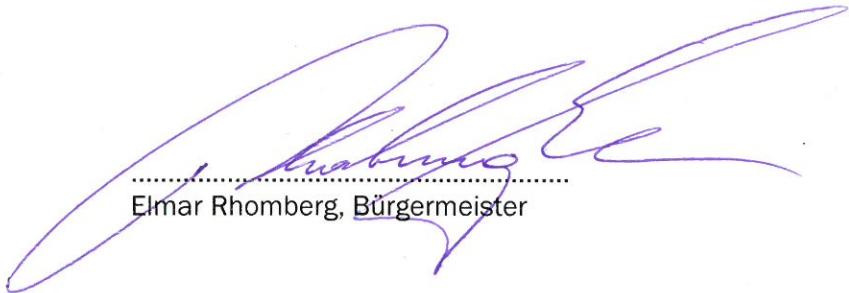
GV Norbert Götze: In Lauterach darf es keine schärfere Regelung geben, als in einer der anderen fünf Gemeinden.

IV. Allfälliges

- a) Nächste Gemeindevertretungssitzung: Dienstag, den 20.02.2018, um 19.30 Uhr, im Rathaussaal
- b) Weihnachtswünsche:
GR Doris Rohner liest eine Weihnachtsgeschichte vor. GV Helene Stöckeler, GR Paul Schwerzler, GV Peter Amann und Bgm Elmar Rhomberg wünschen schöne Weihnachten und ein gutes, neues Jahr 2018.

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr


.....
Gabriela Paulmichl, Schriftführer


.....
Elmar Rhomberg, Bürgermeister

